



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Janina Böttner

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
BL.Sitzungsdienst@lra-
ed.de

Erding, 19.06.2018

Az.:
2014-2020/StruVU/020

20. Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 07.05.2018

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Geiger, Florian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Kirmair, Ludwig

Lanzinger, Rupert

Peis, Johann

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Jakob

Treffler, Stephan

Vertretung für Rainer Forster

nicht stimmberechtigte Kreisräte

Fischer, Siegfried

zu TOP 9

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

von der Verwaltung:

Alzner, Claudia

Leitung FB 13, zu TOP 1-4, 12

Böttner, Janina

Protokoll

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Pressesprecherin (Vertretung
für Fr. Fuchs-Weber)

Helfer, Helmut

Kämmerer, zu TOP 5

Widl, Daniela

FB 11, zu TOP 7

Zimmermann, Claudia

FB 42-1 Naturschutz,
zu TOP 9



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Peschel Claudia, bharchitektengesellschaft, zu TOP 4
Baumann Markus, DB Netz AG, zu TOP 10

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:43 Uhr im Bus. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Besichtigung der Altdeponie Unterriesbach
Vorlage: 2018/2401
2. Besichtigung der Deponie und Müllumladestation Isen
Vorlage: 2018/2402
3. Altdeponie Unterriesbach - Teilsanierung des Sickerwassererfassungssystems
Vorlage: 2018/2403
4. Müllumladestation und Recyclinghof Isen - Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Geländes
Vorlage: 2018/2404
5. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2016 "DSD-Landkreis-Erding"
Vorlage: 2018/2400
6. Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost
Beteiligung an der Finanzierung für eine Konzepterstellung
Vorlage: 2018/2384
7. Ausschreibung der Ruftaxi-Linie 5621
Vorlage: 2018/2386
8. Konzept zur Kostenbeteiligung der Kommunen an Fahrplanausweitung
Vorlage: 2018/2420

Gemeinsamer Antrag ödp / Bündnis 90 - Kostenübernahme der Fahrplanausweitungen des ÖPNVs/Regionalbusverkehrs



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9. Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Antrag der Gemeinde Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz"
Vorlage: 2018/2407
10. ABS 38 - Neugestaltung des BÜ an der ED 25 in Wasentegernbach
Vorlage: 2018/2412

ABS 38 - Neugestaltung des BÜ in Wasentegernbach - Antrag KR Schreiner Zurückstellung Beschluss
11. Bekanntgaben und Anfragen
 - 11.1 Ausbau Flughafenzubringer Ost (Erdinger Allee) zur Flughafentange Ost (FTO);
Betroffenheit der Kreisstraße ED 05
Vorlage: 2018/2419
 - 11.2 KR Lanzinger - MVV Verbindungen Kosten
 - 11.3 KR Schwimmer - Umlaufsystem ÖPNV

Kreisrat Schmidt stellt zur Tagesordnung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 nur zu beraten und keinen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende bittet ihn, den Antrag zur Geschäftsordnung erst zu stellen, wenn der Tagesordnungspunkt behandelt werde.

1. Besichtigung der Altdeponie Unterriesbach **Vorlage: 2018/2401**

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt besichtigt mit Dipl. Ing. Bernhard Hofmann, Anton Lanzinger (Nachsorgewart, FB 13), Waldemar Kaspar und Andreas Neumaier (FB 13) sowie der Verwaltung die Altdeponie Unterriesbach.

Frau Alzner (FB-Leitung Abfallwirtschaft) informiert über Folgendes:
Die Deponie Unterriesbach wurde im Februar 1981 in Betrieb genommen. Hierbei handelte es sich ursprünglich um einen alten gemeindlichen Ablagerungsplatz der Stadt Dorfen, der durch den Landkreis restverfüllt und später rekultiviert wurde. Zudem wurden durch Planfeststellungsbeschlüsse der Regierung von Oberbayern zwei Erweiterungen in Richtung Osten/Südosten zugestimmt.
Insgesamt hat die Deponie eine Fläche von 34.500 Quadratmetern; in den 9 Bauabschnitten wurden ca. 380.000 cbm Müll eingebaut. Im Dezember 1988 wurde sie nach fast 8-jähriger Betriebszeit geschlossen.



Rundgang:

- *Nachdem Deponien auch nach ihrer Rekultivierung überwacht werden müssen und eine ständige Aufzeichnung diverser Daten (Wetter, Sickerwassermenge, Gasentwicklung, Besonderheiten, Reparaturen, etc.) erfolgen soll, wurde für die weitere Nachsorge ein gebrauchter Büro- und Sanitärcontainer aufgestellt und überdacht.*
- Betriebsgebäude:
Pumpenraum (Sickerwasser), links daneben Gasregelstation (hier laufen alle 19 Gasleitungen / Hauptstränge zusammen, Gas kann gemessen und eingeregelt werden)
- Sickerwasser:
*Für die Erfassung des anfallenden Sickerwassers wurden Drainagerohrleitungen verlegt, die alle über die Hauptsammelleitungen das Sickerwasser in den Sammelschacht einleiten. Von dort wurde bis zum Jahr 2011 das Sickerwasser in einen 50.000 Liter großen unterirdischen Stahl-Sammeltank gepumpt und anschließend zur fachgerechten Entsorgung zu Kläranlagen transportiert.
Aufgrund von Dichtigkeitsproblemen wurde der Neubau eines größeren Ersatzspeichers notwendig. Im Jahr 2011 wurde hierfür ein 200.000 Liter umfassendes oberirdisches, rundes und geschlossenes Stahlbetonbecken errichtet.
Nachdem das Sickerwasser in Abhängigkeit von der Niederschlagsmenge steht, ist die Menge großen Schwankungen unterlegen. Der Durchschnitt der letzten 19 Jahre beträgt ca. 3.600 cbm / Jahr. 2017 musste etwas weniger Sickerwasser entsorgt werden, hier waren es nur 2.600 cbm. [= 2,6 Mio. Liter → 13 x wurde der komplette Speicher entsorgt; pro Fahrt 30 cbm → 87 Abfahrten in 2017 durch Vertragspartner]*
- Gasverwertung über CHC-Anlage:
*Früher (ab November 1984) konnte das anfallende Deponiegas zur Erzeugung von elektrischer Energie genutzt werden, zudem wurden die benachbarten landwirtschaftlichen Anwesen über Wärmetauscher zur Beheizung ihrer Wohn- und Betriebsgebäude angeschlossen. Aufgrund der sinkenden Deponiegasmengen (und der Vertragskündigung durch den Vertragspartner) wurde im Jahr 2017 mit der Installation und dem Aufbau einer effektiven CHC-Kompaktanlage die o.g. Verwertung beendet.
Zum Vergleich: im Jahr 2000 wurden ca. 1,675 Mio. cbm Gas verwertet, 2017 waren es nur noch 167.100 cbm (ca. 10 %). Deponiegas besteht hauptsächlich aus CH₄ Methan und CO₂ Kohlenstoffdioxid.*
- Gelände:
Besichtigung Sickerwasserschacht S3 (2009 saniert) und Schacht S1 (nicht saniert).

Herr Hofmann stellt zudem das angedachte Teilsanierungskonzept (siehe TOP 3) vor und gibt dazu Erläuterungen.

Im Anschluss wird mit dem Bus weiter zur Deponie und Umladestation nach Isen gefahren.

2. Besichtigung der Deponie und Müllumladestation Isen Vorlage: 2018/2402



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Angekommen bei der Deponie und Müllumladestation in Isen, bei der Helmut Bauer (Vorarbeiter Umladestation FB13) sowie Claudia Peschel (von der Architektengesellschaft) dabei sind, berichtet und zeigt **Frau Alzner** dem Gremium weiter:

- Waage und Betriebsgebäude:
*1988 in Betrieb gegangen, heuer 30 Jahre im Dienst.
Waage maximale Höchstlast von 50 Tonnen, Eichung alle 3 Jahre.
Betriebsgebäude (Größe 76 m²) mit Büro, Aufenthaltsraum, Sanitäreinrichtungen (inkl. Schwarz-/ Weißbereich), 7 Mitarbeiter (+ Aushilfen über Markt Isen für den Recyclinghof)
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 - 12.00 und 12.45 – 16.30 Uhr (außer Mi), Sa 8-13 Uhr (insg. 42,5 Std.)
Wg. Platzproblemen: Teile des Recyclinghofes (E-Schrott, etc.) im Eingangsbereich.
Nicht brennbare Abfälle: Asbest und KMF (Mineralwolle) → Deponie Spitzberg, Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Landshut seit 01.05.2006*
- Garage, Lagerhalle, Werkstatt
*Ebenfalls seit 1988 in Betrieb, heuer 30 Jahre.
Rechte Seite: Garage für Bagger und Radlader + Tankanlage, Lager Kleinmaterial, etc.
Linke Seite: Werkstatt, Materiallager*
- Deponiegelände
*Die Deponie Isen wurde im unmittelbaren Anschluss der Beendigung in Unterriesbach im Dezember 1988 in Betrieb genommen und nach der vollständigen Verfüllung im Dezember 2004 geschlossen.
Bis Anfang 2006 diente sie zudem im oberen Bereich als provisorische Umlade, bis die jetzige Müllumladestation in Betrieb gehen konnte.
Insgesamt hat die Deponie eine Fläche von ca. 50.000 Quadratmetern (5 ha) und ist in 4 Bau- und 8 Schüttabschnitte unterteilt. In der 16-jährigen Betriebszeit wurden ca. 400.000 cbm Müll eingebaut. [Vergleich mit Unterriesbach: ca. 8 Jahre und 380.000 cbm Müll eingebaut, Deponievolumen hat doppelt so lange gehalten. Dies ist der Einführung der Biotonne 1992 und des Gelben Sacks 1993 zu verdanken. Parallel zur Befüllung der Mülldeponie wurde aufgrund einer Auflage durch die Regierung von Oberbayern ab 01. Januar 1998 ein jährliches Kontingent von 5.000 Tonnen zur MVA Ingolstadt geliefert.]*
- Gasverwertung mit Verstromung:
*Mit Inbetriebnahme konnte auch bereits das Deponiegas zur Erzeugung von elektrischer Energie genutzt werden, hierzu wurden insgesamt 28 Gasbrunnen eingebaut und eine Verstromungsanlage errichtet. Bis zum heutigen Tag wird das anfallende Deponiegas in dieser Form verwertet, wobei die Gasmenge stetig weniger wird.
Zum Vergleich: im Jahr 2006 (vor der Rekultivierung) wurden ca. 1,3 Mio. kWh Strom aus Gas erzeugt, 2017 waren es nur noch 154.100 kWh (ca. 11 %).*
- Sickerwasser:
Für die Erfassung des anfallenden Sickerwassers wurden Drainagerohrleitungen verlegt, die alle über die Hauptsammelleitungen das Sickerwasser in ein Sammelbecken (Größe ca. 370 cbm) einleiten. Von dort wurde



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

bis zum Jahr 2007 das Sickerwasser abgepumpt und anschließend zu Spezialkläranlagen zur fachgerechten Entsorgung transportiert. Seit Abschluss der Rekultivierungsarbeiten wird ein Großteil des Sickerwassers in den bestehenden Deponiekörper reinfiltriert. (2017: 4.500 cbm reinfiltriert (d.h. das Sammelbecken wurde 12x zurück gepumpt) und 90 cbm nach Gendorf transportiert).

- Umladehalle: Hallengröße: 18 m x 23,20 m (417,60 m²), Höhe 11 m. Wurde Anfang 2006 in Betrieb genommen, seitdem wird der brennbare Restmüll (Hausmüll, ca. 8 HM-Fahrzeuge/Tag und Abfälle von Selbstanlieferern, Sperrmüll) aus dem Landkreis Erding vor Ort auf größere Walking-Floor-Fahrzeuge umgeladen und zur MVA Ingolstadt transportiert. (Müll von ca. 3 HM-Fahrzeugen passen in 1 Walking-Floor, Ø 3 Abfahren pro Tag, Beladung ca. 25 to/Fahrt, Gesamtgewicht ca. 40 to).
Bagger: Atlas Bagger, 2014 gekauft, für Beladung der Walking-Floor-Fahrzeuge
Radlader: JCB 427 HT Wastemaster, Neukauf 2018, Auslieferung Mitte März durch Fa. Gruber / Wasentegernbach. Wird zum Aufschichten der Müllmenge und zum Schnee räumen, Lasten heben (Asbestsäcke) usw. benötigt.
- Recyclinghof:
Im Zuge der Baumaßnahme wurde gleichzeitig auch ein ca. 800 m² großer Recyclinghof realisiert, der sich an die Müllumladestation anschließt. In Isen werden 26 verschiedene Wertstoffe angenommen. Zum Teil verteilen sich die Container aber über das gesamte Gelände (E-Schrott, Kleinfractionen) beim Eingangsbäude, restliches am Recyclinghof.

Nach der Besichtigung wird die Sitzung im Gasthaus Klement in Isen fortgeführt.

3. Altdeponie Unterriesbach - Teilsanierung des Sickerwasserfassungssystems **Vorlage: 2018/2403**

Frau Alzner (FB-Leitung Abfallwirtschaft) verweist auf die Besichtigung der Altdeponie Unterriesbach und des vor Ort erläuterten Teilsanierungskonzeptes. Ferner erwähnt sie zur Vorlage, dass in den Sickerwasserschacht S1 die Entwässerungsleitungen der Bauabschnitte (BA) 3, 4 und 5 der Deponie münden, wobei der Sickerwassersammler aus dem BA 5 ca. 1,5 m außerhalb des Schachtes auf den Sammler aus BA 4 geschlossen ist. Zudem soll auch die Sanierung des Schachtes S2 mit der Rohrleitung in den BA 6 erfolgen. Die Verwaltung bittet das Gremium um Beauftragung der Entwurfsplanung und Einholung der abfallrechtlichen Genehmigungen.

Kreisrat Schmidt möchte Näheres über die Kosten erfahren.

Frau Alzner antwortet, dass die Kosten derzeit auf 1,5 Mio € geschätzt werden. Für 2018 sind 18.800 € Planungskosten und für 2019 1,5 Mio € im Haushalt eingeplant.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: StrVU/116-20

Die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems soll in den Bereichen Sanierung Schacht S1, Rohrleitung zwischen S1 und S2, Leitungen BA 4 und BA 5 und BA 3 bis zum Knick, sowie die Sanierung S2 mit der Rohrleitung im BA 6 durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Einholung der abfallrechtlichen Genehmigung und Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Müllumladestation und Recyclinghof Isen - Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Geländes Vorlage: 2018/2404

Frau Alzner (FB-Leitung Abfallwirtschaft) sagt, die Müllumladestation in Isen ist mit dem direkt angeschlossenen Recyclinghof das „Hauptentsorgungszentrum“ im Landkreis Erding. Alleine die Mengensteigerung in den letzten 11 Jahren (2006 auf 2017) um 15 % an angenommenen Abfällen und die Steigerung der Anlieferanzahl von 39 %, der Wertstoffverwertung von ca. 50 % führen dazu, dass sowohl das Eingangsgebäude mit der angeschlossenen Waage als auch das gesamte Betriebsgelände zu klein geworden sind und mittlerweile einer Umplanung bzw. Umgestaltung bedürfen.

Die Architektengesellschaft mbH Breitenbücher/Hirschbeck wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einer ersten Kostenschätzung beauftragt. **Frau Claudia Peschel** stellt dem Gremium die Studie vor.

Der Vorsitzende möchte wissen, wie die Gebührenkalkulation veranschlagt war.

Frau Alzner sagt, dass 4,5 Mio € in der Finanzplanung eingestellt wurden. Die Abfallwirtschaft muss hierfür 20 Jahre lang Abschreibung und Verzinsung zahlen.

Kreisrat Schreiner möchte wissen, wie lang der Vertrag mit der Müllverbrennungsanlage laufe.

Der Vorsitzende antwortet, dass es keine eigene Verbrennungslage gebe und die thermische Verwertung vorgegeben sei. Der Vertrag mit Ingolstadt sei eine Zweckvereinbarung.

Kreisrat Schmidt hält die Parkplatzsituation bei 3-4 Autos mit Anhängern für schwierig.

Frau Peschel antwortet, dass die Parkplätze extra längs angeordnet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



Beschluss: StrVU/117-20

Die Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Detailplanung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**5. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2016
"DSD-Landkreis-Erding"
Vorlage: 2018/2400**

Herr Helfer (Kreisfinanzen) erwähnt, der Bayer. Kommunale Prüfungsverband habe im Auftrag des Landkreises den Abschluss für 2016 erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Aufwendungen lt. GuV	394.428,05 €
Jahresgewinn	58.520,23 €

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/118-20

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen und die Entlastung zu erteilen:

Jahr 2016	
Bilanzsumme	715.805,93 €
Jahresgewinn	58.520,23 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**6. Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost
Beteiligung an der Finanzierung für eine Konzepterstellung
Vorlage: 2018/2384**

Der Vorsitzende erwähnt, die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Haar, Kirchheim b.M., Pliening, Poing, Vaterstetten, der Markt Schwaben sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering Riem haben sich geeinigt, die Verkehrsprobleme im Raum Münchner Osten gemeinsam anzugehen. Auf die Gemeinde Finsing entfällt ein Anteil von 2.857,14 €. Er erläutert weiter die Vorlage.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: StrVU/119-20

Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung für eine Konzepterstellung zur überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost einmalig mit 50% der Kosten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Ausschreibung der Ruftaxi-Linie 5621 **Vorlage: 2018/2386**

Frau Widl (FB 11) erwähnt, dass die Ausschreibung vorab bekannt gemacht wird und im Jahr 2019 erfolgt. Die Linie werde sehr gut angenommen (2-3 Fahrgäste/Fahrt).

Kreisrat Geiger spricht sich für Variante 2 der MVV Ausweitung aus.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich der Landkreis bei Variante 2 gegen seine eigene Vorgabe wenden würde, nämlich ohne Beteiligung der Gemeinden keine Ausweitung vorzunehmen. Dies wurde in der Strukturausschusssitzung vom 23.06.2003 mit 12:0 Stimmen beschlossen:

- 1. Der Strukturausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung zustimmend Kenntnis. Die aktuell beschlossenen Änderungen werden eingearbeitet.*
- 2. Bei Anträgen auf Ausweitung von Bedienung (Taktverdichtungen und/oder Angebotsausweitung) über das im Fahrplan 2003/2004 hinausgehende Angebot ist von den beantragenden Gemeinden eine Zusage zu machen, dass diese die durch die Ausweitung verursachten Mehrkosten auf Dauer übernehmen.*
- 3. Innerortverkehre gehen stets zu Lasten der Gemeinde. Als Innerortsverkehre gelten auch Verkehre, die von einer Gemeinde nur den Sitz der Verwaltungsgemeinschaft anfahren.*

Kreisrat Treffler sagt, dass der Verkehr /ÖPNV zukünftig anders abgewickelt werden müsse.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Landkreis Erding für den ÖPNV sehr viel Geld ausbebe. Es wurde etwa der Rufbus im Holzland eingeführt. Innerhalb von 10 Jahren ergaben sich mit einem effektiven Mittelhaushalt folgende Steigerungen:

Effektive Landkreismittel:

2007 1,4 Mio € und 2017 2,67 Mio €

Nutzwagenkilometer:

2007 1,9 Mio € und 2017 2,7 Mio €

Beförderte:

2007 2,63 Mio und 2017 2,72 Mio, 2013 2,81 Mio Personen

Zum Wohle der Bürger wurde fast alles verdoppelt, jedoch nehmen die Menschen das Angebot leider weniger in Anspruch. Im Landkreis Mühldorf würden 240.000 € zzgl. 60.000 € Gemeindebeteiligung ausgegeben.

Wenn letztendlich nur eine Person / Fahrt mitfährt, müsse man dies hinterfragen.



Kreisrat Schmidt möchte von Bürgermeister Hofstetter wissen, warum er in der Gemeinde Taufkirchen nicht bereit sei, sich an den Kosten zu beteiligen.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Hofstetter antwortet, dass man sich vor Ort mit dem Gemeinde-internen Verkehr befasse und diesen auch finanziere.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt, die Gemeinden Hohenpolding, Kirchberg, Steinkirchen begrüßen grundsätzlich auch eine Erweiterung der MVV-Linien. Offenbar wird aber dort eine - nach Einschätzung vor Ort - geringe Nachfrage seitens der Bevölkerung gesehen, welche den Kostenaufwand nicht rechtfertigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/120-20

Die Vorabbekanntmachung der Linie 5621 erfolgt mit dem bisherigen Fahrtumfang und einer Vertragsdauer bis 09.12.2028.

Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen**
Gegenstimmen (Geiger, Bauernfeind, Schreiner, Treffler)

8. Konzept zur Kostenbeteiligung der Kommunen an Fahrplanausweitungen
Vorlage: 2018/2420

Der Vorsitzende berichtet, von der Verwaltung werde vorgeschlagen, Fahrplanausweitungen zu befristen und den Probetrieb bis zur Veröffentlichung der nächsten Fahrgastzählung (mind. 2 Jahre) zu befristen. Wenn nur eine Gemeinde betroffen wäre, entfielen 50 % der Kosten, bei mehreren Gemeinden übernehme der Landkreis 70 %, 30 % die jeweilige Gemeinde (ausgenommen Schülerverkehr). Mit dem Beschluss hat man eine deutliche Verbesserung gegenüber den Gemeinden.

Kreisrat Treffler betont, dass ein gemeinsamer Antrag zur gänzlichen Kostenbeteiligung gestellt wurde, der da hieße:
Der Landkreis Erding übernimmt die Kosten von Fahrplanausweitungen des ÖPNVs/Regionalbusverkehrs innerhalb des Landkreises.

Der Vorsitzende erinnert sich, dass eine Vielzahl an Bürgeranträgen in der Vergangenheit eingingen, bei denen die Stellungnahme der Gemeinde in der Richtung lautete „wir haben nichts dagegen können wir gerne einrichten, zahlen tun wir aber nicht“. Dies sei nicht nur auf den Landkreis zu delegieren, sondern eine gemeinsame Aufgabe mit gemeindlicher Beteiligung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Bauernfeind schlägt vor, den kommunalen Anteil mit 10 % zu verkleinern.

Aufgrund der Netzstruktur seien laut dem **Vorsitzenden** nahezu immer drei Gemeinden (Dorfen, Taufkirchen, Erding) dabei.

Kreisrat Geiger möchte wissen, was passiere, wenn sich die Gemeinden nicht einigen.

Der Vorsitzende sagt, wenn keine Einigung erfolgt gebe es keine neue Linie. Der Landkreis übernehme grundsätzlich 50 % der Kosten.

Kreisrat Lanzinger stellt fest, dass die Fahrgastzahlen zurückgingen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgende Beschlussvorschläge:

Gemeinsamer Antrag ödp / Bündnis 90 - Kostenübernahme der Fahrplanausweitungen des ÖPNVs/Regionalbusverkehrs

Beschluss: StrVU/123-20

Der Landkreis Erding übernimmt die Kosten von Fahrplanausweitungen des ÖPNVs/Regionalbusverkehrs innerhalb des Landkreises.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 5 : 8 Stimmen**

Gegenstimmen (Peis, Hofstetter, Schwimmer, Kirmair, Grundner, Bayerstorfer, Lanzinger, Bauernfeind,)

Beschluss: StrVU/124-20

1. Der Landkreis trägt grundsätzlich 50% der Mehrkosten, wenn zwei Kommunen betroffen sind, bei mehr betroffenen Kommunen 70%.
2. Die betroffenen Kommunen einigen sich untereinander über den jeweiligen Finanzierungsanteil.
3. Bei Fahrplanausweitungen im Schülerverkehr hat der Landkreis die komplette Kostenübernahme zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen**

Gegenstimmen (Geiger, Gruber, Schreiner, Treffler)

9. Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Antrag der Gemeinde Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz"

Vorlage: 2018/2407

Der Vorsitzende begrüßt Frau Klostermann (Fachbereichsleiterin) und Frau Zimmermann (Sachgebietsleiterin) vom Fachbereich Umwelt und Naturschutz und bittet um Erläuterung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Zimmermann weist darauf hin, dass nach Durchführung des erforderlichen Verwaltungsverfahrens der Antrag auf Herausnahme noch einmal den Gremien vorgelegt werde.

Mit Schreiben vom 07.12.2017 hat der Markt Isen beantragt, insgesamt neun Bereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ herauszunehmen. Nach einem Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde im Januar wurde dieser Antrag nochmals überarbeitet, sodass nunmehr die Herausnahme für fünf Bereiche erbeten wird. Für die übrigen vier Bereiche konnte eine Lösung über Erlaubnisse aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung gefunden werden.

Für die Bereiche Bachleiten, Seniorenzentrum, Haager Straße, Buchschachen und Sportplatz wurde die Herausnahme angefragt. Sie erläutert anhand der Vorlage die Bereiche kurz und zeigt dazu die Präsentation.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Bürgermeister Fischer (Markt Isen) eine kurze Stellungnahme dazu gebe. Das Gremium ist einverstanden.

Bürgermeister Fischer erwähnt zum Sportplatz, dass die große Fläche gebraucht werde, um ggf. die Sportplätze zu tauschen. Da es noch keine konkreten Pläne für ein Sportzentrum gebe, wird derzeit keine Bauleitplanung gemacht.

Kreisrat Schmidt möchte von Herrn Fischer wissen, wie das Verhältnis Wohnungen und Kinderbetreuung sei.

Bürgermeister Fischer antwortet, dass es in etwa gleich sei.

Frau Zimmermann ergänzt, dass vor ca. 10 Jahren bereits ein Verfahren zur Herausnahme aus dem LSG gelaufen sei, das mit dem Herausnahmebeschluss 2009 beendet wurde, aufgrund fehlender Bauleitplanung jedoch noch nicht umgesetzt worden sei. In einem Regierungsschreiben stehe, dass ein Verfahren, das 3-4 Jahre zurückliege nochmal neu durchgeführt werden müsse, da sich Gegebenheiten geändert haben könnten. Wenn die Planungen noch unkonkret seien, sei es sinnvoll, wenn dies parallel erfolge.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/125-20

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Herausnahme des beantragten Bereichs „**Bachleiten**“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig ist.
2. Der Herausnahme des beantragten Bereichs „**Seniorenzentrum**“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt,

dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig ist.

3. Der Herausnahme des beantragten Bereichs „**Haager Straße**“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig ist.

4. Der Herausnahme des beantragten Bereichs „**Buchschachen**“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig ist.

5. Der Herausnahme des beantragten Bereichs „**Sportplatz**“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig ist.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

10. ABS 38 - Neugestaltung des BÜ an der ED 25 in Wasentegernbach **Vorlage: 2018/2412**

Der Vorsitzende bittet Herrn Baumann von der Bahn um seine Stellungnahme.

Herr Baumann (DB-Netz AG) erläutert anhand einer Präsentation die 7 Planungsvarianten.

Der Vorsitzende sagt, dass die Thematik schon länger im Fokus stehe. Er erinnert sich an eine Vor-Ortbegehung, bei der der Favorit eine Umfahrung im Osten war, mit einer wasserdichten Wanne und Verlegung des Bahnübergangs in östlicher Richtung. Diese Variante steht zwischenzeitlich nicht mehr zur Debatte.

Bei den Bürgerversammlungen wurde gefragt, warum ein Übergang nötig sei und es mit einer Beschränkung nicht auch geregelt werden könne. Laut Aussage der Bahn sei dies jedoch nicht möglich.

Herr Baumann betont, dass der Planungsauftrag vom Verkehrsministerium / Eisenbahnbundesamt verfolgt werden müsse.

Kreisrat Schmidt fragt, ob der Wunsch der Bürger an das Ministerium weitergegeben wurde.

Herr Baumann bejaht dies. Es wurde klar entschieden, alle Bahnübergänge aufgrund der Sicherheit zu beseitigen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende stellt fest, dass man heute einen Beschluss fassen müsse oder dann die Vorzugsvariante geplant werde und man damit zu leben habe.

Herr Baumann ergänzt, das Eisenbahnkreuzungsgesetz sehe vor, dass sich die Kreuzungspartner einigen. Die DB Netz AG müsse die Planunterlagen bis Ende des Jahres fertigstellen, um Anfang 2019 in die Planfeststellung gehen, was enormen Druck bedeute. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, wird die DB Netz AG eine Vorzugsvariante beim Eisenbahnbundesamt einreichen.

Kreisrat Schreiner geht auf die Vorlage ein, in der der Verweis mit einer Versammlung in Wasentegernbach stehe. Er bemängelt, dass die Einladung zu dieser Versammlung nicht anderweitig versandt wurde, da er sich somit nicht ausreichend auf die heutige Sitzung vorbereiten konnte.

Der Vorsitzende sagt, dass die Vorlage zugleich als Einladung gelte und liest den Teil nochmal vor:

Um sich ein umfassendes Bild über die aktuellen Vorschläge machen zu können, sind die Ausschussmitglieder in die nächste Anliegerversammlung am 02.05. um 19.00 Uhr beim Wagnerwirt in Wasentegernbach eingeladen.

Am 23.03. ging die Einladung per Post raus und am 25./26.03. sollte die Einladung und Vorlage spätestens veröffentlicht worden sein (10 Tage vor der Sitzung). Die gezeigte Präsentation war identisch mit der der Bürgerversammlung am 02.05.

Kreisrat Schreiner stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussfassung zurückzustellen aufgrund mangelnder Informationen.

Kreisrat Grundner betont, wenn vom Ausschuss heute keine Variante beschlossen werde, die Zeit davon laufe und ggf. die Vorzugsvariante 5 von der Bahn durchgeführt werde. Dies bedeute den Worst Case - die dörfliche Struktur werde zerstört und das Ortsbild zunichte gemacht. Ihm sei wichtig, das Thema heute zu beschließen.

Kreisrat Hofstetter betont, dem Geschäftsordnungsantrag nicht zuzustimmen, da hier Druck aufgebaut wurde. Die Kreisräte müssen dies so hinnehmen und gerade deshalb sollte die Verwaltung sich mit der Bahn nochmal zusammensetzen, um gemeinsam im Sinne der Wasentegernbacher zu verhandeln.

Herr Schreiner möchte wissen, bis wann eine finale Entscheidung getroffen werden muss.

Herr Baumann sagt, dass in nächster Zeit der Planer kommen werde.

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass zu wenig Information vorliege und man von der Südostbayern Bahn erpresst werde. Im Strukturausschuss wurde bisher über die Varianten noch nicht diskutiert, die Einladung zum 02.05.

sei nicht rechtzeitig eingegangen. Zudem stellt er fest, dass die planende Behörde über viele Monate über Unterlagen verfügte und diese den Strukturausschussmitgliedern nicht zur Verfügung stellte. Und jetzt werde Druck gemacht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Antrag KR Schreiner Zurückstellung Beschluss

Beschluss: StrVU/121-20

Antrag zur Geschäftsordnung - Zurückstellung Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 1 : 12 Stimmen**

Gegenstimmen (Peis, Hofstetter, Schwimmer, Kirmair, Grundner, Bayerstorfer, Lanzinger, Bauernfeind, Geiger, Gruber, Schmidt, Treffler)

Der Vorsitzende sieht sich heute nicht in der Verantwortung, eine Variante zu entscheiden. Üblich ist bei Vereinbarungen die 1/3 Regelung, die laut Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgeschrieben sei, das immer die wirtschaftlichste Lösung geplant und durchgeführt werde. Seines Erachtens müsse hierbei Schutzgut Mensch, Schutzgut Landschafts- und Ortsbild mit berücksichtigt werden. In der Zuständigkeit ist der Landkreis weder Planungsbehörde noch Vorhabenträger, lediglich mit der Kreisstraße betroffen.

Für ihn sei es unerträglich, dass es ausschließlich ohne die Bewertung Schutzgut Mensch und Ortsbild eine Festlegung gebe, das 2/3 von Seiten der Bahn auf die Mindestvariante (seines Erachtens unverträglich mit den o.g. Gütern) als Grundlage in der Finanzaufteilung bewertet werde. Deshalb solle die Forderung einer Tieferlegung der Gleisanlage erhoben werden, da seitens des Vorhabenträgers eine andere Situation nicht zumutbar sei.

Kreisrat Treffler fehle die Meinung der Bürger von Wasentegernbach und beantragt deshalb ein Rederecht für Franz Bauer. Zur Variante 5 meint er die Brücke könne unmöglich in so einem kleinen Dorf entstehen.

Kreisrat Schwimmer findet es eine Unverschämtheit, dass einfach die Variante 5 gewählt werde, wenn es zu keiner Übereinkunft kommen sollte.

Der Vorsitzende sagt, das Thema Hochwasserproblematik sei in dem Gebiet noch nicht gelöst und deshalb stelle man sich ganz klar gegen die derzeitige Variante 5.

Kreisrat Schmidt betont, dass bei Variante 5 nicht die wirtschaftlich notwendigste, sondern wirtschaftlich billigste Lösung präferiert und die Dorfgesellschaft nicht berücksichtigt werde.

Da allgemeine Zustimmung des Gremiums herrscht erteilt **der Vorsitzende** Franz Bauer kurz das Wort.

Herr Bauer sagt, dass er keinen mündlichen Vortrag wünscht und alles in seinem Brief dargestellt sei, den er den Mitgliedern austellt.

An die Mitglieder
des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
im Kreistag Erding



LANDKREIS
ERDING

07.05.2018

Büro des Landrats
BL

Beseitigung Bahnübergang ED25 in Wasentegernbach

Der Ort Wasentegernbach mit ca. 300 Einwohner hat eine seit Jahrzehnten gewachsene dörflich bäuerliche Struktur ohne größere bauliche Entwicklung.

Die Kultur hat einen hohen Stellenwert, der Trachtenverein ist 1. Kulturpreisträger des Landkreis Erding, das soziale Gefüge ist dementsprechend.

Beispiele der letzten 20 Jahre:

Erneuerung der Ortsdurchfahrt 80.0000 € freiwillige Beiträge aller Haus- und Grundbesitzer, und nicht Abrechnung nach StrABS.

Kirchturmerneuerung, ehrenamtliche 1700 Stunden Hand- und Spanndienste inkl. Neubau des Glockenstuhls, Elektro- und Schlosserarbeiten, im Gegenwert von 70.000 € innerhalb eines halben Jahres.

Ebenfalls alles in Eigenleistung: Bau des Vereinsheims vom Trachtenverein mit Bühnenanbau, Skillift mit Skihütte, Schützenheim beim Wagnerwirt.

Auch der Fliegerclub hat eine Landebahn und eine Fliegerhalle mit dazugehöriger Ausstattung erstellt.

Die Aufstockung des FF Gerätehauses in unzählig freiwilligen Arbeitsstunden und dazu Geld- und Materialspenden der ortsansässigen Betriebe für alle Vereine.

Nicht zu vergessen der Spielplatz, einzigartig in der Stadt Dorfen, vermutlich im Landkreis Erding.

Jeder kennt jeden, es wird zusammengehalten und zusammen gearbeitet.

Die Bahn fährt seit 150 Jahren durch Wasentegernbach, wir sind sehr dankbar dass vor einem halben Jahr eine neue, dem heutigen technischen Stand entsprechende Schrankenanlage in Betrieb ging, und sich damit ein Risikofaktor, offene Schranken bei durchfahrenden Zügen und ein Ärgernis beseitigen ließen, und zwar lange Wartezeiten bei geschlossenen Schranken.

Darauf mussten wir Generationen warten und jetzt ein neues Ärgernis, eine 7 Meter hohe Brücke, die den Ort vierteilt und gebaut wird für die nächsten Generationen (150 Jahre). Deren Auffahrtsrampe liegt im Überschwemmungs- und Abflussbereich eines Isenhochwassers und bedroht damit Teile des Ortes.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Weitere negative Punkte zur 7 Meter Brücke:

Die Kosten sind zu niedrig angesetzt. Ist der Erwerb Anwesen Stießberger dabei? Ist die Hochwassersituation berücksichtigt? Ist Teilerwerb des Anwesen Weinzierl berücksichtigt?

Die ED25 ist Umleitungsstrecke für die B15, wenn in Dörfen gesperrt ist.

Der Straßenlärm auf einer Brücke ist immer höher als auf einer normalen Straße.

Der Lärm entsteht auf Traufhöhe oder noch höher der anliegenden Wohngebäude und kann sich über große Teile des Ortes ausbreiten.

Die Bahn baut Lärmschutzwände, 4 Meter hoch, durch den ganzen Ort auf einem jetzt schon 2 bis 4 Meter hohen Bahndamm.

Diese Baumaßnahme muss dem Landkreis, der DB-Netze und der Bundesrepublik Deutschland mehr wert sein, als die geplante Variante 5 (Brücke 7 Meter Höhe).
Nämlich: 14,5 Mio. in die Kostendrittung für die Variante 7 (Brücke 2,5 Meter Höhe).

Bitte unterstützen Sie unseren Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer Franz
Tel. 0157/38116534
Email: fbauer551@gmail.com

Stefan Gruber
Tel. 08082/93000

Josef Mayer
Tel. 0151/11623692

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Baumann sowie der ganzen Dorfgemeinschaft von Wasentegernbach und verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/122-20

Der Landkreis beteiligt sich mit 1/3 der Kosten (Eisenbahnkreuzungsgesetz) wenn gleichzeitig eine deutliche Tieferlegung der bestehenden Gleiskörper auch in Bezug auf Hochwasserschutz aus Überschwemmungsgründen einhergehend ist.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1. Ausbau Flughafenzubringer Ost (Erdinger Allee) zur Flughafentangente Ost (FTO); Betroffenheit der Kreisstraße ED 05 Vorlage: 2018/2419

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

Zur Verbesserung der landseitigen Anbindung des Münchner Flughafens auf der Ostseite beabsichtigt die FMG den zeitnahen Ausbau des Flughafenzubringers Ost (Erdinger Allee) bis zur Flughafentangente Ost (FTO). Durch den geplanten Ausbau soll die Leistungsfähigkeit der Erdinger Allee erhöht werden und das sehr hohe Verkehrsaufkommen morgens und abends entzerrt werden.

Der Ausbau ist in zwei Bauabschnitte unterteilt:

1. Bauabschnitt: Verlängerung des bestehenden Südrings bis zur Erdinger Allee / ED 05:

Beginn: Juli 2018 / Fertigstellung: Ende 2019

2. Bauabschnitt: Verlegung Erdinger Allee und vierspuriger Ausbau bis FTO:

Beginn: März 2019 / Fertigstellung: Ende 2020

11.2. KR Lanzinger - MVV Verbindungen Kosten

Kreisrat Lanzinger las von einer MVV Veranstaltung, dass eine Verbindung nach Assling und Wasserburg gehen solle. Er fragt an, ob Dorfen hierbei mitzahlen müsse.

Der Vorsitzende antwortet, dass nur die jeweiligen Landkreise zahlen müssen (Landkreis Freising und Ebersberg). Vor ca. 15 Jahren lag das Angebot vor, Dorfen in den MVV-Tarif aufzunehmen, wenn 470.000 € / Jahr bezahlt werden.

11.3. KR Schwimmer - Umlaufsystem ÖPNV

Kreisrat Schwimmer hält das das MVV-Umlaufsystem für überprüfungswürdig. Bei einigen Linien stimmen die Taktzeiten nicht, z.B. mü man beim Bus 567 (2 Ringe - 6 km = 48 €/Monat) in Dorfen auf den Zug warten. In der Praxis fährt jeder selbst zum Bahnhof. Die Abfahrtszeiten / Taktung S-Bahn Erding seien ebenfalls nicht passend.

Wichtig sei ihm, dass der MVV dieses System nochmal überprüfe, denn es müsse die Attraktivität bei bestehenden Linien verbessert werden, ohne die Nutzwagenkilometer zu steigern.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender

Protokoll

LANDKREIS
ERDING

Martin Bayerstorfer
Landrat

Janina Böttner
Verwaltungsangestellte

Büro des Landrats
BL